

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 30. Mai 2022 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder

Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderat Reiner Krämer
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Johannes Schlichting
Gemeinderat Helmut Wieder

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderätin Anja Baumann
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bestätigung Kommandantenwahl FFW Mitteldachstetten
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
4. Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Berglein und Dörflein; Befahrung der Regenwasserkanäle
5. Standortanfrage des Wasserwirtschaftsamtes für eine Grundwassermessstelle
6. Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis
7. Vergabe einer Hausnummer
8. Antrag von Bürgerinnen und Bürgern nach einer Neugestaltung des Spielplatzes in Mitteldachstetten
9. Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau
10. 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken
11. Naturschutzrecht; Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe
12. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bestätigung Kommandantenwahl FFW Mitteldachstetten

Erster Bürgermeister Assum begrüßt Herrn Bernd Winter und Frau Kerstin Wieder. Die aktiven Mitglieder der FFW Mitteldachstetten haben Bernd Winter zum Kommandanten und Kerstin Wieder zur stellvertretenden Kommandantin gewählt. Nach Art. 8 BayFwG ist die Bestätigung durch die Gemeinde erforderlich.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich Erster Bürgermeister Assum beim bisherigen Kommandanten Helmut Wieder, der die FFW Mitteldachstetten von 2013 bis 2022 geführt hat.

Beschluss:

Die Neuwahl der Feuerwehrkommandanten der FFW Mitteldachstetten wird vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates bestätigt.

- 9 zu 0 Stimmen –
(ohne GR Wieder)

Zu 2: Bekanntgaben

Dorffest 2022

Erster Bürgermeister Assum freut sich bekanntgeben zu dürfen, dass in diesem Jahr wieder ein Dorffest stattfindet. Das Dorffest wird am Sonntag, 19.06.2022 im Rathaushof abgehalten. Das Dorffest beginnt um 10.15 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst. Bürgermeister Assum spricht bereits im Vorfeld den durchführenden Ortsvereinen seinen Dank aus. Außerdem bedankt er sich bei seiner Stellvertreterin Gerda Eder für die Koordination des Festes.

Bürgerversammlung 2022

Ebenso kann in diesem Jahr auch wieder eine Bürgerversammlung abgehalten werden. Die Bürgerversammlung findet am Freitag, 01.07.2022 ab 20.00 Uhr in der Rezzathalle statt. Durch Aufruf im Mitteilungsblatt werden die Gemeindeglieder gebeten, bis 22.06.2022 Vorschläge für einzelne Beratungspunkte einzureichen.

Fluglärmkommission

Erster Bürgermeister Assum berichtet über die Sitzung der Fluglärmkommission für die Hubschrauberflugplätze in Ansbach und Illesheim vom 26.04.2022. Die Informationsunterlagen der 12. Heeresfliegerbrigade über das Sommerflugprogramm 2022 können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Zu 3: Bauanträge

Entfällt!

Zu 4: Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Berglein und Dörflein; Befahrung der Regenwasserkanäle

Das mit der Erstellung der Antragsunterlagen für das Erlaubnisverfahren beauftragte Ingenieurbüro Biedermann hat darauf hingewiesen, dass aufgrund des unklaren Verlaufs und nicht bekannter Anbindungen auf die Regenwasserhaltungen eine Befahrung notwendig ist. Bei den Regenwasserkanälen in Berglein und Dörflein handelt es sich um den ehemaligen Mischwasserkanal aus den 60iger Jahren. Nach der Eigenüberwachungsverordnung müsste eine Befahrung alle 10 Jahre durchgeführt werden. Das Ingenieurbüro benötigt zur Überrechnung der Niederschlagswassereinleitung den tatsächlichen Bestand der Regenwasserhaltungen als wichtige Grundlage. Das Ingenieurbüro hat für die Befahrung bereits Angebote eingeholt. Gleichwohl wird sich durch die notwendige Befahrung das Verfahren verzögern. Daher wird das Ingenieurbüro zusammen mit der Gemeinde beim Landratsamt eine Verlängerung der bestehenden Erlaubnis bis 31.12.2023 beantragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befahrung der Regenwasserkanäle in den Ortsteilen Berglein und Dörflein zu. Das Ingenieurbüro Biedermann soll die weiteren Schritte für die Befahrung und die Beantragung der Verlängerung der bestehenden Einleitungserlaubnis veranlassen.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Standortanfrage des Wasserwirtschaftsamtes für eine Grundwassermessstelle

Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach möchte sein Grundwassermessstellennetz verdichten und fragt daher bei der Gemeinde Oberdachstetten nach einem Standort nach. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes wird eine Messstelle auf der FINr 1437 Gemarkung Mitteldachstetten vorgeschlagen. Die zu erwartende Bohrtiefe liegt bei circa 25 m. Für die Gemeinde Oberdachstetten fallen für die Errichtung, den Betrieb, den Unterhalt sowie für den Rückbau der Messstelle keine Kosten an. Sollte es im Rahmen von Baumaßnahmen zu Flurschäden kommen, werden diese vom Freistaat Bayern ersetzt. Die Nutzung wird über einen Nutzungsvertrag geregelt. Eine dingliche Sicherung wird seitens des Wasserwirtschaftsamtes nicht benötigt. Der angedachte Bohrstandort wird aktuell parallel vom Landesamt für Umwelt (LfU) bezüglich der Eignung geprüft. Sollte das LfU zu der Einschätzung kommen, dass sich der Bohrstandort als ungeeignet erweist, ist die Standortanfrage hinfällig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem angefragten Standort zur Errichtung einer Grundwassermessstelle vorbehaltlich der Zustimmung des LfU zu. Die Nutzungsvereinbarung ist ohne dingliche Sicherung abzuschließen.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis

Der Eigentümer der FINr 850 Gemarkung Mitteldachstetten hat beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) einen Antrag auf Erteilung einer Rodungserlaubnis gestellt. Die Rodung ist bereits erfolgt. Das Grundstück wurde bereits einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Die Gemeinde Oberdachstetten wird um Stellungnahme gebeten. Die Fläche ist laut Flächennutzungsplan als Wald, Fläche für die Forstwirtschaft gekennzeichnet. Die Gemeinde kann im Verfahren lediglich zu den planungsrechtlichen Bedingungen Stellung nehmen. Die Gemeinde sieht die Tatsache, dass offensichtlich ohne Genehmigung eine Umwandlung von Wald in Acker stattgefunden hat, sehr kritisch. Wenn dies nachträglich genehmigt wird, werden Nachahmungseffekte befürchtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten hält aufgrund der Vorgaben des Flächennutzungsplans eine Versagung der beantragten Rodung und eine baldige Wiederaufforstung für erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird darum gebeten, die Gemeinde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren, damit der Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten werden kann.

- 9 zu 0 Stimmen –
(ohne GR Krämer)

Zu 7: Vergabe einer Hausnummer

Der Eigentümer der FINr 1131/2 Gemarkung Oberdachstetten (Ansbacher Straße 7) beantragt die Vergabe einer weiteren Hausnummer, da das Grundstück mit zwei Mehrfamilienhäusern bebaut wird.

Beschluss:

Dem Grundstück FINr 1131/2 Gemarkung Oberdachstetten wird die zusätzliche Hausnummer „Ansbacher Straße 7 A“ zugeteilt.

- 9 zu 0 Stimmen –
(ohne GR Krämer)

Zu 8: Antrag von Bürgerinnen und Bürgern nach einer Neugestaltung des Spielplatzes in Mitteldachstetten

Am 10.05.2022 haben zwei Bürgerinnen aus Mitteldachstetten ein Schreiben vom 17.03.2022 zusammen mit einer Unterschriftenliste von 82 Bürgerinnen und Bürger im Rathaus abgegeben. In dem Schreiben wird erwähnt, dass der Spielplatz in Mitteldachstetten für kleinere Kinder kaum geeignet ist und die Gemeinde wird aufgefordert, Nachbesserungen vorzunehmen. So seien die Klettergerüste nicht für kleinere Kinder geeignet. Auch wird bemängelt, dass ein Fallschutz aus Kies vorhanden ist.

Hinsichtlich des angesprochenen Zustands des Holzes ist anzumerken, dass der Spielplatz jedes Jahr durch einen externen Gutachter im Rahmen einer Hauptprüfung untersucht wird und darüber hinaus der Bauhof der Gemeinde eine wöchentliche Überprüfung vor Ort vornimmt. Es ist unstrittig, dass Holz in exponierter Lage witterungsbedingt Verschleißerscheinungen aufweist. Solche Bauteile werden bei Bedarf selbstverständlich ausgewechselt. Der Spielplatz ist aktuell mit einem Kletterturm, einer Doppelschaukel sowie einer Tischtennisplatte ausgestattet. Der Kletterturm und die Tischtennisplatte wurden im Jahr 2017 nach Beratung im Gemeinderat neu angeschafft. Die Doppelschaukel wurde ebenfalls in diesem Jahr gebraucht vom Spielplatz Rathaus Hof nach Mitteldachstetten verlegt.

Aus Sicht des Gemeinderats ist es grundsätzlich nachvollziehbar, wenn ein Wunsch nach weiteren Spielgeräten vorgebracht wird. Gleichwohl bittet man zu bedenken, dass zum Wohle der Kinder die Gemeinde in den letzten Jahren Millionenbeträge in die Kinderbetreuung investiert hat und sich dadurch der finanzielle Spielraum der Gemeinde deutlich verschlechtert hat. Aufgrund des allgemeinen Sparzwangs können bei den Spielplätzen im Gemeindegebiet eigentlich nur Ersatzbeschaffungen bei einer Baufälligkeit vorgenommen werden. Eine Baufälligkeit ist aufgrund des noch relativ jungen Alters der Spielgeräte in Mitteldachstetten nicht gegeben.

Die Anschaffung eines zusätzlichen Spielgeräts wäre nur vorstellbar, wenn dies mit staatlicher Förderung erfolgt. Als gutes Beispiel hierfür ist die Bürgerschaft aus dem Birkenbachtal zu erwähnen, die einen Förderantrag für das Regionalbudget erstellt und vorher entsprechende Angebote eingeholt hat. Dadurch wird es möglich sein, in diesem Jahr mit staatlicher Unterstützung ein Spielgerät für Kleinkinder im Birkenbachtal zu beschaffen. Sollte sich auch in Mitteldachstetten eine

Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger finden, die das Thema der Förderung in Abstimmung mit der Verwaltung aufgreift, kann es sich der Gemeinderat grundsätzlich vorstellen, einen entsprechenden Förderantrag zu unterstützen, wenn es im kommenden Jahr zu einer Neuauflage des Regionalbudgets kommen sollte. Als Sofortmaßnahme soll eine der beiden Schaukeln mit einer speziellen Halterung für Kleinkinder ausgerüstet werden. Weil andere Materialien beim Fallschutz insbesondere in der Hygiene und Dauerhaftigkeit Nachteile in der Praxis haben, soll der Fallschutz aus Kies beibehalten werden.

Beschluss:

Sollte sich ähnlich wie im Birkenbachtal ein Teil der Bürgerschaft dazu bereit erklären, in Abstimmung mit der Verwaltung einen Förderantrag für das Regionalbudget 2023 zu erstellen, stellt der Gemeinderat bereits heute seine Unterstützung in Aussicht. Der auf den gemeindlichen Spielplätzen bewährte Fallschutz aus Kies wird beibehalten.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 9: Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rangau wird als eingetragener Verein organisiert. Es ist eine formelle Beschlussfassung über den Vereinsbeitritt nötig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten stimmt dem Beitritt zur Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Rangau zu, die im Rahmen der Teilnahme am EU-Förderprogramm LEADER von den Gemeinden und Städten entsprechend der vorgestellten Gebietskulisse zu gründen ist. Die Lokale Aktionsgruppe wird als eingetragener Verein (e. V.) organisiert.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Handlungen zur Vereinsgründung vorzunehmen.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 10: 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken führt ein Beteiligungsverfahren für die 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken durch. Mit dem vorliegenden Änderungsentwurf ist beabsichtigt, Flächen der Gemeinden Hemmersheim und Simmershofen (beide Landkreis Neustadt/Aisch) als Vorbehaltsgebiete Windkraft in den Regionalplan aufzunehmen. Damit verbunden ist eine geringe Erhöhung der Gesamtflächen für Windenergie. Belange der Gemeinde Oberdachstetten bzw. das Gemeindegebiet Oberdachstetten sind nicht betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die 30. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 11: Naturschutzrecht; Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe

Die Marktgemeinde Colmberg beantragt die Herausnahme und Integrierung von Flächen im Geltungsbereich der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe mit dem Ziel der Entwicklung einer Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die betroffene Fläche von rd. 28 ha soll im Verhältnis 1:1 durch Integrierung von Flächen im Gebiet der Gemeinde Colmberg ausgeglichen werden. Aufgrund des erheblichen Umfangs des Flächenvorhabens beabsichtigt der Landkreis Ansbach die Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe zu ändern. Die Gemeinde Oberdachstetten wird um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Nachdem die Schutzzonen ausgeglichen werden und das Gemeindegebiet der Gemeinde Oberdachstetten nicht betroffen ist, werden keine Einwände gegen die Änderung der Verordnung über den Naturpark Frankenhöhe erhoben.

- 8 zu 2 Stimmen –

Zu 12: Anfragen, Sonstiges

Gemeinderat Moßmeyer erklärt vor dem Gremium seinen Rücktritt von der Funktion als Kindergartenbeauftragter der Gemeinde. Erster Bürgermeister Assum ergänzt, dass gerade in der Umbruch-

phase des zweifachen Leitungswechsels und des Umzugs in das neue Kindergartengebäude in der Zeit vom Dezember 2020 bis Mai 2022 die Besetzung eines derartigen Amtes eine wichtige Unterstützung für ihn gewesen ist. Er bedankt sich bei Gemeinderat Moßmeyer für sein zeitintensives Engagement.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁰⁰ Uhr